

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

25.4.1827 (Nr. 114)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 114.

Mittwoch, den 25. April 1827.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt v. 23. April.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien (Kirchenstaat. Lomb. Venet. Königreich.) — Niederlande. — Rußland. — Türkei. — Griechenland. — Amerika. (Mexiko. Columbia.)

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 23. April, Nr. IX, enthält folgende Verordnung, betreffend die Vornahme von Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit in Fällen gesetzlicher Verhinderung der hierzu berufenen Beamten:

Zur Beseitigung der wegen solcher Fälle entstehenden Zweifel wird hiermit Nachstehendes verordnet:

- 1) Macht ein Beamter, vor welchem, sey es unmittelbar oder mittelst seines Scribenten, eine Handlung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit nothwendig vorzunehmen ist, an deren Vornahme wegen eigener Betheiligung oder aus andern Gründen gesetzlich verhindert zu seyn, so hat derselbe die Parthien hier von sogleich in Kenntniß zu setzen und die verächtliche Anzeige des Verhinderungs-Grundes bei dem vorgesetzten Kreisdirektorium zu machen.
- 2) Behauptet umgekehrt eine Parthie das Daseyn eines solchen Verhinderungs-Grundes, während der Beamte denselben in Abrede stellt, so hat sie deshalb, wenn das in Frage stehende Geschäft zu den den Justizämtern übertragenen Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit gehört, oder wenn der Justizbeamte zugleich der Amtsrevisor ist, unmittelbar dem Kreisdirektorium, sonst aber dem Justizbeamten das Nöthige vorzutragen, der sodann hierüber an das Kreisdirektorium zu berichten hat.
- 3) In allen vorgedachten Fällen ermittelt das Kreisdirektorium, ob ein gesetzlicher Verhinderungs-Grund wirklich vorhanden sey, und beauftragt, wenn es sich davon überzeugt, zur Besorgung des Geschäfts ein benachbartes Amt oder Amtsrevisorat, je nachdem das Geschäft vor ein oder das andere geeignet ist.
- 4) Wäre eine Handlung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit nicht nothwendig vor einem an deren Vornahme wirklich oder angeblich verhinderten Beamten vorzunehmen, so bleibt es den Parthien überlassen, sich an irgend einen andern zuständigen Beamten zu wenden, und nur in Ermangelung ihres Einverständnisses über die Wahl desselben, treten die in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen ein.

Hiernach haben sich die Kreisdirektorien, die Bezirks-

insbesondere auch die Stabsbeamten, Amtsrevisoren und Amtsrevisorats-Beauftragte gebührend zu achten.

Karlsruhe, den 20. März 1827.

Justizministerium.

Fehr. v. Zyllinhardt.

Vdt. H. v. Stöckern.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 21. April. Die Heirath zwischen Sr. Kön. Hoh. dem Herzog Paul Wilhelm von Württemberg und J. hochfürstl. Durchl. der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis ist am 17. im Schlosse Taxis mit der größten Feierlichkeit begangen worden.

Frankfurt, den 22. April. Das Dampfschiff Concordia ist gestern um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends zu Mainz angekommen. Am 19. von Köln abgegangen, ist es um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends zu Boppard angelangt, und am 20. Morgens nach Bingen gegangen. Dort machte es an den Orten, wo die Durchfahrt am schwierigsten ist, verschiedene Experimente, die mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurden.

## Kurhessen.

Kassel, den 20. April. Eine so eben erschienene kurfürstliche Verordnung vom 29. v. M. verfügt die Errichtung einer Zivil-, Wittwen- und Waisengesellschaft, in welche, verheirathet oder unverheirathet, alle diejenigen Zivil-Staatsdiener treten sollen, welche noch in keine der bereits bestehenden Wittwenklassen aufgenommen sind, und ein Dienstinkommen von 200 bis höchstens 500 Thlrn. haben. Aus dieser Kasse sollen die Wittwen, so wie die noch nicht 20 Jahr alten älternlosen Waisen eines verstorbenen Mitglieds eine Pension von 8 Thalern jährlich für jede 50 Thlr. seines Dienstinkommens erhalten. Die Beiträge werden von den Mitgliedern nach Maßgabe ihres Dienstinkommens eingezogen.

## Frankreich.

— Am 20. wurde in der Deputirtenkammer der Vorschlag des H. de la Boessière (S. Karlsr. Zig. Nr. 85) diskutiert.

Der H. Graf von Laurencin behauptet, daß derselbe der Charte und dem Gesetze vom 25. März 1822 zuwider sey. Er schließt mit dem Begehren, daß man einer stürmischen Diskussion vorbeuge, deren sich der Genius der Zwietracht unfehlbar bemächtigen würde, um gegen die Kammer Verläumdungen, deren Gegenstand sie gewesen, zu wiederholen.

H. v. Lézarbière sagt: Wenn die Kammer den Vorschlag des H. de la Boessière genehmigt, so werden die Journalisten, aus Furcht sich streng gestraft zu sehen, dahin gebracht seyn, nur ein bloßes Bulletin von den Sitzungen zu geben. Die Kammer sollte überdieß die Injurien verachten, die man gegen sie ausstößt; sie hat das Bewußtseyn ihrer Pflichten, und wird sie hoffentlich immer erfüllen. Die Kommission, welche man einsetzen will, wird sich nicht auf die Untersuchung der Journale der Hauptstadt beschränken sollen; sie wird gezwungen seyn, die Provinzialblätter auch zu lesen, die von dieser Maßregel nicht ausgenommen werden dürfen u. Der ehrenwerthe Deputirte erklärt, daß die vorgeschlagene Maßregel der Majorität ein Mittel darbiete, die Minorität zu unterdrücken. Er glaubt, daß die Mitglieder der Kammer die gegen sie gerichteten Injurien verachten sollten, wie die H. von Labourdonnaye und Hyde de Neuville es gethan hatten. Man weiß nicht, sagte der Redner schließlich, wohin in der Folge die Macht gehen kann, die man heute einsetzen will; ich fürchte: sie möchte einst für die Monarchie ein Werkzeug des Untergangs werden. Ich stimme gegen den Vorschlag.

H. von St. Chamans unterstützt den Vorschlag. Er behauptet, daß die Kammer die Wünsche der Nation ausdrücke, und nicht täglich sich solle beschimpfen lassen. Privatpersonen, sagt er, können die Beleidigungen verachten; es ist aber nicht eben so mit einem gesetzgebenden Körper, der zu den Beleidigungen nicht schweigen kann, ohne sich herabzusetzen.

Das ehrenwerthe Mitglied zeigt hierauf, daß die Kommission keine andern Vollmachten haben werde, als diejenigen, die jedem Mitgliede der Versammlung gehören, und daß sie weder Schwierigkeiten noch Gefahren bringen könne.

Der Vorschlag des H. von Boessière, sagt H. von St. Chamans, wird die Freiheit der Tribune erhalten: Niemand hat Eile, diese zu betreten, wenn er fürchten muß: die Reden, die er hält, möchten verfälscht, und seine Person lächerlich gemacht werden.

H. Algier glaubt, H. von Boessière würde wohl thun, wenn er seinen Vorschlag zurücknähme. H. Algier ist über die Einsetzung einer Untersuchungs- oder Aufsichtskommission erschreckt, wenn er sich an das erinnert, was in andern berathschlagenden Versammlungen sich zugetragen hat: Eben jene Männer, bemerkt der Redner, die man mit der Aufsicht des Saales beauftragt hatte, sind die Tyrannen dieser Versammlungen und der Nation gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Strasburg, den 23. April. Vorgestern waren hier, wegen der Zurücknahme des Preßgesetzes, die Haupt-Hotels und Caffeehäuser, mehrere Buchdruckereien und Buchhandlungen, unzählige Häuser der angesehensten Bürger, illuminirt; besonders die Häuser der beiden Deputirten H. Humann und von Türkheim. Mehrere Häuser waren mit schönen Transparenten zu Ehren Sr. M. des Königs und der Pairs geschmückt. Die schau-

gierige Menge durchströmte die Straßen fröhlich, aber ohne alle Unordnung, und einige hohe Beamte, die sich unter den Spaziergängern befanden, haben sich durch sich selber überzeugen können, daß die Fröhlichkeit der Straßburger keine Partheisache war.

— Am 29. November gieng H. Laur, Maire von Monzac (Larn), Nachts nach 10 Uhr, aus dem Hause des Hrn. Pages, wo er gewöhnlich die Abende zubrachte. Beim Heraustreten wurde er von einem Schuß getroffen, der von einer Person herrührte, die hinter einem alten zerfallenen Thor versteckt war. Vier Stücke von einer Kugel giengen in die Mauer, drei andere trafen Hrn. Laur; er fiel nieder, und starb drei Viertelstunden darauf. Unter den Umständen, die auf die Spur des Thäters führten, ist ein ganz sonderbarer. Als man untersuchte, was der Schuß für eine Wirkung gethan, sagte ein in diesem Fach ganz erfahrener Mann öffentlich: derjenige, der den Schuß gethan hat, muß an der Schulter gezeichnet seyn, wenn das Gewehr eine Flinte, und am Backen, wenn es eine Pistole war. Man fand bald, daß es eine Pistole war, und am 30. Nov. bemerkte man, daß ein gewisser Peyré eine starke Wunde mit Verletzungen am rechten Backen, und mehrere Ritzungen an der Nase hatte. Die Sorgfalt, womit er diese Wunde zu verbergen suchte, und die unwahrscheinlichen Ursachen, die er dafür angab, vermehrten den Verdacht. Dieser Umstand und noch einige andere gaben hinreichenden Grund zu seiner Verhaftung.

#### Großbritannien.

London, den 18. April. Wir erfahren, daß im Departement der Artillerie folgende Abdankungen statt gefunden: Lord Downes, General-Inspektor; Sir Henry Hordinge, Sekretär bei dem Artilleriewesen; und Lord Fitzroy Somerset, Sekretär des Großmeisters der Artillerie.

Die Abdankung des H. Thomas Wallace, Münzmeisters, hat sich bestätigt.

London, den 19. April. In gewöhnlichen Zeiten zieht ein ministerielles Diner nicht mehr Aufmerksamkeit auf sich, als jedes andere; allein bei den gegenwärtigen Umständen kann es als ein politischer Fingerzeig betrachtet werden. Wir melden also, daß H. Canning die Ehre hatte den Herzog von Clarence bei sich zu empfangen, u. daß Se. K. Hoh. im Hause jenes Ministers einem Mittagmahl beigewohnt haben, wo die Mitglieder der Regierung Sr. Maj. sich zusammen eingefunden hatten. Es waren gegenwärtig: der Markis von Anglesea, der Graf von Harrowby, Lord Bexley, der Master of the roles Sir John Copley, H. Robinson, H. Huskisson, Lord Granville, H. Wynn und Lord Palmerston. Lord Howard de Walden, Lord Mounicharles, Lord Clanricarde, Sir G. Cockburn, H. Herries, H. Planta und H. Croker haben dem Diner gleichfalls beigewohnt.

(New-Times.)

Der Globe and Traveller vom 19. sagt: Die Enttäuschung derjenigen, denen es nicht gelang Hrn. Canning zu stürzen, vermindert sich nicht; man wettet in den

Zirkeln der unbedingten Tors, daß er seinen Platz nicht zwei Monate behalten werde.

#### Italien. (Kirchenstaat.)

Rom, den 11. April. Am 9. d. M. überreichte der k. k. Geschäftsträger in einer Privat-Audienz bei Sr. Heiligkeit den Ertrag der in den östreich. Staaten zur Wiederaufbauung der St. Paulskirche veranstalteten Sammlung, der sich, ausser den eingelaufenen Privatbeiträgen, auf mehr als 32,701 Scudi belief.

#### (Lombardo-Venetianisches Königreich.)

In Venedig wurde eine neue Opera seria, betitelt: Bianca e Fernando, als Debut eines jungen Kompositors, Hrn. Campiuti, mit dem größten Beifalle aufgeführt. Die Ouvertüre, voll origineller und effektreicher Stellen, mußte, auf enthusiastisches Verlangen der Zuhörer, wiederholt werden. Die ganze Oper beweist, daß der Kompositur die gewöhnliche Straße der großen Menge verlassen und seinen eigenen Weg eingeschlagen hat. H. Campiuti, zu Udine geboren, studirte die schönen Künste in Padua, widmete sich später der Advokatur, wurde aber durch seine Lieblingsneigung von dieser Laufbahn bald wieder abgezogen, und gab sich nun unter Anleitung des Maestro Antonio Calegari ganz dem Studium der Musik hin, worin er nun seine Fortschritte auf so glänzende Weise an den Tag legte.

#### Niederlande.

Brüssel, den 18. April. Der Abbé Barry Legeas, der von der ehemaligen französischen Regierung zum Bisthume Lüttich ernannt worden war, ist vorgestern todt in seinem Bette gefunden worden. Der Abbé Legeas war 1744 geboren; er genoß von unserer Regierung eine Pension, und war mit dem belgischen Löwenorden bediehet.

#### Rußland.

Petersburg, den 10. April. Sr. Majestät haben das Gutachten Sr. k. H. des Zesarewitsch bestätigt, daß den Mitgliedern des 1. und des temporären Departements im Wolhynischen Ober-Tribunale, welche die Untersuchung der Beschwerden der Bauern des Gutsbesizers Wrotschinsky von 1816 bis 1824 hinausgezogen haben, die öffentliche Bekanntmachung des von ihnen begangenen achtjährigen Verzögerens der Sache zuerkannt werde, da eine solche Säumnis einerseits eine offenbare Gleichgültigkeit gegen die Erfüllung der Dienstpflicht darthut, anderseits die mehrjährige Verhehlung derer, die für widergesetzliche Handlungen Strafe verdienen, nur Unordnungen erzeugt.

— Der Erzbischof von Kasan, Philareth, und der Beichtvater Sr. k. M., Hof-Protobierei Musowéki, sind zu Mitgliedern der Kommission der geistlichen Schulen ernannt.

— Der wirkliche Etatsrath Heinrich Struve, Minister-Resident bei der freien Hanse-Stadt Hamburg, soll in eben dieser Eigenschaft bei den freien Städten Lübeck und Bremen akkreditirt werden. Der Kollegienrath Gessler, bei der Kanzlei Sr. k. H. des Zesarewitsch und Groß-

fürsten Konstantin, ist zum General-Konsul für Spanien ernannt, und demselben die Stadt Cadix zum Sitz angewiesen worden.

#### Türkei.

Konstantinopel, den 27. März. In den Zirkeln der fränkischen Kaufleute zu Pera theilt man sich einen Auszug des, zu Petersburg am 4. April 1826, zwischen den H. Grafen v. Nesselrode und v. Piewen entered, und dem Hrn. Herzog von Wellington andererseits unterzeichneten Protokolles mit. Ohne die Authentizität bestimmt verbürgen zu können, sende ich Ihnen hier eine ausführliche Uebersicht des Inhalts. Nachdem die hohen kontrahirenden Mächte im Eingange die Grundsätze der Menschlichkeit und Religion aufgestellt haben, welche sie wünschen lassen, endlich dem Kampfe, dessen Schauplatz Griechenland und die Inseln des Archipelagus sind, ein Ende gemacht zu sehen, erklären sie: Sie seyen übereingekommen, daß die von England der Pforte bereits angebotene Vermittelung auf folgenden Grundsätzen beruhen werde: "Daß die Griechen fortwährend von der ottomanischen Pforte abhängig bleiben sollen; daß ein von den Ersteren jährlich zu entrichtender Tribut ein für allemal und durch gemeinsame Verabredung festzusetzen sey; daß, da das Nebeneinander-Wohnen der Türken und Griechen in jenen Ländern Unbequemlichkeiten unterworfen ist, man eine Abschätzung des türkischen Eigenthums, sowohl in Morea als auf den Inseln, welche unter dieser Uebereinkunft begriffen würden, vornehmen, und daß die Griechen dessen Werth den Eigenthümern entrichten sollen; — daß die Obrigkeit in Griechenland von den Griechen, jedoch unter Mitwirkung der Pforte, ernannt werden, die Griechen aber freie Religionsübung und Handel, so wie eine abgetrennte und unabhängige Verwaltung genießen sollen; — daß, wenn die Vermittelung Englands schon von der Pforte angenommen worden wäre, Rußland in allen Fällen seinen Einfluß zum Erfolg dieser Vermittelung geltend machen würde. Die Zeit und Art dieser Theilnahme sollte inzwischen zum Voraus durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen der Pforte und England bestimmt werden; — daß, im Falle die Vermittelung von der Pforte abgelehnt würde, ohne Rücksicht auf den Stand der übrigen Verhältnisse Sr. kaiserl. Majestät zu der türkischen Regierung, Rußland und Großbritannien immer die obigen Punkte als Grundlage der zu bewerkstelligenden Versöhnung betrachten, und jede günstige Gelegenheit zu Vetreibung derselben, sowohl einzeln als vereint, ergreifen würden; — daß man noch besonders über die nähern Details, die Grenzen des Gebiets auf dem Festlande und der Inseln betreffend, übereinkommen wolle; — daß beide Theile für sich keine Gebietsvergrößerung, ausschließlichen Einfluß oder Handelsvortheil für ihre Unterthanen, die nicht auch jede andere Nation erhalten könnte, suchen würden; — daß beide Theile eine Theilnahme der verbündeten Mächte an dieser vorläufigen Uebereinkunft wünschen, die deswegen den Kabinetten von Wien, Berlin und Paris mitgetheilt und ihnen

zugleich vorgeschlagen werden solle, die endliche Ueber-  
einkunft zur Wiederveröhnung der Türkei und Griechen-  
lands im Verein mit Rußland zu garantiren, da Se.  
brittische Majestät sich mit dieser Garantie nicht befassen  
könnten.

#### G r i e c h e n l a n d.

Der östreich. Beobachter vom 18. April enthält, aus  
der allgemeinen Zeitung Griechenlands v.  
28. Februar, folgende Berichte von Karaiskaki über  
die Vorfälle bei Distomo am 18. Febr. und die zu glei-  
cher Zeit erfolgte Räumung der Zitadelle von Salona  
von den Türken. Dem ersteren dieser Berichte ist fol-  
gende Einleitung vorangeschickt:

„Omer Pascha aus Karysto und andere Kommandan-  
ten waren mit ihren gesammten Streitkräften nach Dis-  
tomo gezogen; dreihundert Griechen waren hinreichend,  
sich ihrem ersten Andrang zu widersetzen. Bald darauf  
eilten aus Salona die tapfern Führer der suliotischen  
Truppenabtheilungen, und der General-Kommandant  
Karaiskaki selbst herbei; von allen Seiten strömten  
griechische Truppen herzu, und in wenigen Tagen sah der  
Feind mit einem Male alle seine Pläne vereitelt; doch  
hielt er Stand, und kämpfte täglich, bis er zuletzt in  
Flucht getrieben wurde, wie aus folgendem Berichte des  
Oberbefehlshabers zu ersehen ist:

„An die erlauchte Regierun gs-Kommission  
von Griechenland.

„Mit unbeschreiblicher Freude und mit innigstem Froh-  
locken eilen wir, der erlauchten Regierung die Auflösung  
des feindlichen Heeres bei Distomo zu melden.

„Um die achte Stunde der Nacht des 17. auf den 18.  
d. M. stürmten die Griechen gegen das dortige feindliche  
Lager, und erfüllten es mit Furcht und Entsetzen. Die  
Feinde, durch dieses plötzliche unerwartete Erscheinen er-  
schreckt, ergriffen sogleich die Flucht, und ließen in ih-  
rem Lager die Kanone, die sie bei sich führten, ihre  
Kriegsmunition, ihre Zelte und jedes andere Gepäck zu-  
rück; die Griechen verfolgten sie und machten Alles vor  
sich nieder; wir kennen die Zahl der getödteten Feinde  
noch nicht genau, doch können wir sagen, daß sie groß  
ist. Auf solche Weise ward in Einer Stunde ein so be-  
deutendes feindliches Heer zerstreut, welches unserm Vater-  
lande mit Verderben und Untergang drohte. Möge die  
ganze Nation auch für diesen glänzenden Sieg den Höch-  
sten preisen!

„Wir unterlassen nun nicht, die erlauchte Regierung  
zu benachrichtigen, daß alle Eparchien des östlichen und  
westlichen Griechenlands wohl besetzt, und daß auf  
dem ganzen Kontinental-Griechenland die griechischen  
Truppenkorps vermehrt sind. Gegenwärtig erblicken wir  
keinen Ort, der besonderer Hilfe bedürfte, ausser dem  
ruhmvollen Athen, und sind bereit, der Akropolis zu  
Hülfe zu eilen, und hoffen durch Gottes Beistand, durch  
das Gebet unserer erlauchten Regierung und des ganzen  
griechischen Volkes, auch das Armeekorps des Kutahiers  
(Reschid Pascha) zu schlagen, und die Akropolis zu ret-  
ten. Alle Truppen der erlauchten Regierung athmen nur

Rache gegen den Kutahier, weil er es wagte, Athens  
geweihten Boden zu beslecken, und die Gräber unserer  
ruhmgekrönten Ahnvordern zu entheiligen.“

„Wir verharren indeß mit unbegrenzter Ehrfurcht.“

„Aus dem Lager von Distomo am 19. Febr. 1827.“

„Der Patriot Karaiskaki.“

„Nachschrift. Drei feindliche Schiffe sind aus Pe-  
panto nach dem Hasen von Salona gekommen, und be-  
werkstelligten daselbst eine Landung; doch eilten die Unfrigen  
sogleich dahin, und bekämpften den gelandeten  
Feind; in diesem Gefechte fiel unser tapferer Bruder  
Athanasios Drako.“

„Der Patriot Karaiskaki.“

„Zur selben Zeit (fährt die allgemeine Zeitung  
fort) als das feindliche Kriegsheer bei Distomo aufge-  
löst wurde, verließen die Feinde auch die Zitadelle von  
Salona, welche von dem General N. Panurias in Besitz  
genommen ward, wie aus folgendem Berichte des Ober-  
befehlshabers zu ersehen ist:

„An die erlauchte Regierun gs-Kommission  
von Griechenland.

„Wir beeilen uns neuerdings, die Kunde glücklicher  
Ereignisse der erlauchten Regierung mitzutheilen. Der  
zu Salona befindliche Feind, von allen Seiten bedrängt,  
und ohne Hoffnung irgend eines Sukkurses hat die dor-  
tige Zitadelle verlassen, und die Flucht ergriffen; die  
Unfrigen eilten ihm sogleich nach, und brachten ihm  
nicht geringen Verlust bei. Der General Panurias ist  
in jenen festen Platz eingezogen. Auch die in dem Has-  
sen von Salona gelandeten Türken sind davon. Und  
wir theilen abermals der erlauchten Regierung die er-  
freuliche Kunde mit, daß der ganze griechische Konti-  
nent durch Gottes Hülfe befreit ist. Es bleibt uns jetzt  
kein anderes Werk zu vollbringen übrig, als den stolzen  
Kutahier von dem geheiligten Boden Athens zu vertrei-  
ben; und in 5 bis 6 Tagen treffen wir mit allen hier be-  
findlichen Truppen unserer erlauchten Regierung ein,  
um selbst unsern letzten Blutstropfen zu Athens Be-  
freiung zu vergießen.“

„Wir verbleiben u.“

„Aus Distomo vom 20. Febr. 1827.“

„Der Patriot Karaiskaki.“

A m e r i k a.

(M e x i k o.)

Der Kriegsminister Don Manuel Gomez Pedraza hat  
um seine Entlassung gebeten, und den Divisions-Chef  
Don Manuel Rincon zum Nachfolger erhalten. H.  
Thomas Salgado ist an die Stelle des Hrn. Goria, der  
ebenfalls um seine Entlassung nachgesucht hat, zum Fi-  
nanzminister ernannt worden. Ueberall herrscht Ruhe,  
und sämtliche Zweige des öffentlichen Staats-Einkom-  
mens befinden sich in gedeihlichem Zustande.

(C o l u m b i a.)

Folgendes sind die merkwürdigen Schlußworte der  
an den Präsidenten der Senats-Kammer gerichteten Ur-  
kunde, wodurch Bolivar auf immer die Stelle als Prä-  
sident der Republik Columbia niedergelegt hat:

Ich bin nicht ganz von allem Ehrgeize frei, und zu meinem eigenen Ruhme wünsche ich diese Leidenschaft zu besiegen, meinen Mitbürgern jede Besorgniß zu benehmen, und mir nach meinem Tode ein der Freiheit würdiges Andenken zu sichern. Mit solchen Gesinnungen entsage ich für immer der Präsidentschaft. Der Kongreß und das Volk können diese Erklärung als unwiderruflich ansehen.

Jetzt, wo der Triumph der Freiheit allen Bürgern Rechte verliehen hat, sollte ich allein dieses Vorzuges beraubt seyn? Nein, der Kongreß und das Volk von Columbia sind gerecht. Ich habe noch wenige Tage zu leben, ich habe zwei Drittheile meiner Laufbahn zurückgelegt; es sey mir nunmehr erlaubt, in der stillen Freisstätte meines väterlichen Heerdes einen dunkeln Tod zu hoffen. Mein Degen und mein Herz werden ewig Columbien angehören, und mein letzter Seufzer wird den Himmel um sein Glück anfehen. Ich bitte den Kongreß und das Volk flehentlich um die Gunst, ein einfacher Bürger zu bleiben.

#### Todes-Anzeige.

Den 20 d. M., früh um 6 Uhr, ward unsere unvergeßliche Mutter, die pensionirte Großherzogliche Hoffängerin Josepha Beck, geborne Schäffer, im sechszigsten Jahre ihres Alters, nach mehrjährigen Leiden, die sie mit Standhaftigkeit und frommer Ergebung ertragen hatte, von dem Ewigen aus dieser Zeitlichkeit zum bessern Leben abgerufen. Außer dem unvergänglichen Andenken ihrer Kinder folget ihr die hohe Achtung eines Jeden, der sie als Frau und Künstlerin kannte, in das Grab. Indem wir fernem Verwandten u. allen unsern Freunden dieses schmerzliche Ereigniß bekannt machen, bitten wir um ihre stille Theilnahme und ihr ferneres Wohlwollen.

Karlsruhe, den 23. April 1827.

Luise Beck,  
Großherzogliche Hoffchauspielerin,  
für sich und ihre abwesende Schwester,  
Auguste, verehelichte Adam.

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 26. April: Der Taubstumme;  
oder: Der Abbé de l'Épée, historisches Drama in  
5 Akten, nach dem Französischen, von Kogebue.

#### Verloosung des

**Gutes Schelsberg**  
im Amte Achern

unter Garantie des Handelshauses

Theodor C. Hug in Lahr.

Das Gut Schelsberg liegt am Eingang des roman-

tischen Sasbachwalder-Thales in einer der reizendsten und mildesten Gegenden des Landes. Es ist eine Viertelstunde vom Erlenbad, eben so vom Denkmal des Marschalls Zuerne, eine Stunde von der Stadt Achern, 3 Stunden von Baden, u. 5 Stunden von Straßburg entfernt, und besteht ausser dem massiv gebauten, mit zwei großen gewölbten Kellern versehenen Herrschaftshause, und mehreren Dekonomiegebäuden, in:

Zwei großen Gärten mit vorzüglich veredelten Obstbäumen.

Zwanzig Fauchert Ackerfeld, nur mit der 15ten Garbe zehntbar, worauf ungefähr 1500 Obstbäume von den besten Gattungen stehen.

Sechszehn Tauern Matten, ganz zehntfrei.

Fünf Morgen Waldboden.

Neun Morgen oder 150 Haufen Neben von den edelsten und besten Sorten. Der hieraus gewonnene Wein wird mit Recht der vorzüglichste des Landes genannt; schon oft wurde die kleine Dhm an der Trothe zu 16 bis 18 fl. verkauft. Der bisherige, auf 250 bis 300 Dhm anzunehmende Ertrag wird sich mit jedem Jahr vermehren, wie dieses bei allen neu angelegten Weinbergen der Fall ist, und kann künftig auf 400 Dhm und darüber steigen.

Vorstehend beschriebenes, auf 40,600 fl. gerichtlich taxirtes Gut, bildet den ersten und Hauptgewinnst dieser Auspielung, die über dies noch 754 Geldgewinnste von 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 10mal 100 fl., 10mal 50 fl., 10mal 25 fl., 10mal 20 fl., 10mal 15 fl. und so abwärts bis 4½ fl. enthält, so daß die Anzahl der Gewinnste im Ganzen den Betrag von 50,000 fl. bildet.

Die Ziehung geschieht in Lahr, unter Leitung des Großherzogl. Bezirkamtes. Der Preis eines Looses ist 4½ fl., und bei Bezahlung von 10 Loosen wird das 11te als Freiloos unentgeltlich abgegeben. Ueber das Ganze zieht man sich auf den vollständigen Hauptplan.

Zu vorstehender Gutsverloosung habe ich die Hauptkollekte für den Murg- und Pfingstkreis übernommen, und sind daher Loose à 4 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß — nebst Diane unentgeltlich — zu haben; wer 10 Loose gegen portofreie Einsendung des Betrags auf einmal nimmt, erhält das 11te gratis.

Karlsruhe, den 11. April 1827.

H. C. Dürr,  
Kreuzstraße Nr. 9.

#### Literarische Anzeigen.

Müde der schlechten Uebersetzungen britischer und französischer Romane, mit welchen die deutsche Lesewelt in Zwei-Scoschen- und Neun-Kreuzer-Ausgaben überschwemmt ist, hat sich längst der bessere und größere Theil des Publikums nach dem herrlichen Genuß und Besiß vaterländischer Meisterwerke zu einem gleich wohlfeilen Preis gesehnt.

Diesen Wunsch erfüllt nachstehendes vortreffliche Unternehmen:

Bibliothek  
der  
**Deutschen Classiker;**  
eine Auswahl  
des Schönsten und Gediegensten  
aus ihren  
sämmlichen Werken.

Mit den von Rosmüllers Meisterhand gestochenen Portraits sämmtlicher Schriftsteller.

Gotha und Neu-York. 1827.

Diese kleine Bibliothek, die den Hausbedarf eines Jeden, dem nicht allein um eine unterhaltende, sondern zugleich um eine den Verstand bildende, Geist und Herz erhebende Lektüre zu thun ist, befriedigt, erscheint auf das kostbarste englische Velin gedruckt, in drei verschiedenen Ausgaben, nämlich:

- 1) Die Miniaturausgabe (sehr lieblich), das elegant broschirte Bändchen von 6 bis 8 Bogen zu 9 Kreuzer rheinl.
- 2) Die Kabinettsausgabe, das schön und dauerhaft gebundene Bändchen von 8 bis 10 Bogen in größerem Format und mit größerer Schrift zu 18 Kreuzer.
- 3) Die Prachtausgabe, im Imperial-Octav, das broschirte Heft zu 27 Kreuzer.

Vom 1. Mai an wird wöchentlich ein Bändchen geliefert. Schiller's Gedichte machen den Anfang. Man bestellt vor dem 1. Mai bei irgend einer (in Karlsruhe bei der unterzeichneten) Buchhandlung. Später erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Man verpflichtet sich immer nur für das nächste Bändchen. Jedes Bändchen ist ein Ganzes für sich, und enthält das Beste eines berühmten Schriftstellers. Subscribers erhalten das siebente Exemplar von uns frei.

Ein solches Unternehmen noch besonders empfehlen zu wollen wäre Verschwendung.

Braun'sche Buchhandlung  
in Karlsruhe.

Während nach ein Paar Jahrzehnten jene Uebersetzungen, jene fremden Pflanzfreier der deutschen Literatur verdorrt und vergessen sind, und ihr Käufer das dafür bezahlte Geld als weggefallen bedauert, kann hingegen der Inhalt unserer Bibliothek niemals veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, deren Schönstes sie bietet, bleiben ewig; unsterblich sind Schiller, und Goethe, und Voß, und Klopstock, wie Griechenlands Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besizer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund der sie dem Freunde, der Gatte der sie der Gattin, der Liebende der

sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtseyn in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Berechtigung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind gewissenhaft geschieden aus unserm Kranze.

Das bibliographische Institut,

Anzeige,

die bei Gerhard Fleischer in Leipzig  
erscheinende

**Kupfer Sammlung**  
zu Goethe's Werken

(Taschenausgabe und Ausgabe in gr. Octav)  
betreffend.

Von dieser Ausgabe, wovon die erste Lieferung, aus 5 Blättern bestehend, Anfangs nächsten Monats bestimmt erscheinen wird, sind an jede Buchhandlung 2 Probeblätter versandt worden, um den Herren Pränumeranten zu zeigen, was von dieser Kupfersammlung zu erwarten ist.

Der Preis einer jeden Lieferung in 5 Blättern wird für die Taschenausgabe 36 kr. und für die Ausgabe in gr. Octav 45 kr. seyn.

Zugleich mache ich nochmals auf die in meinem Verlage erscheinende Ausgabe der Oeuvres completes de Florian en 8 volumes aufmerksam; die ersten 6 Bände sind bereits erschienen und die 2 letzten erscheinen bestimmt zu Ostern dieses Jahrs. Um den Wünschen des Publikums zu entsprechen, bleibt der Pränumerationspreis von 5 Thlr. Preuß. Courant oder 9 fl. Rhein., noch bis Ende Juni offen; nach dieser Zeit tritt der Ladenpreis ein, welcher 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhein. beträgt.

Leipzig, im März 1827.

Gerhard Fleischer.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Es wird in eine nicht weit von hier entfernte Apotheke ein Lehrling gesucht. Das Nähere hierüber erfährt man bei  
Frommel et Comp.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine bedeutende Sammlung getrockneter eingelegter Pflanzen ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo, ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine vollständige, wohl erhaltene Sammlung der Memoires relatifs à la revolution française in 53 Bänden ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Warnung.] Da mir immer noch Rechnungen vorkommen, wovon ich und meine Frau nichts wissen, so warne ich hiermit nochmals Jedermann, ohne schriftliche Erlaubniß von mir, meinen Annehmlichen weder etwas zu borgen, noch zu geben; indem ich für nichts Zahlung leisten werde.

H. Delenheinz.

**Emmendingen.** [Fahndung.] Die unten signalisirte Magdalena Schmidle von Hierbach, welche sich hier wegen Verrügeret in noch nicht geendigter Untersuchung befand, wurde am 11. d. M. wegen Schwangerschaft in die Gebähr-Anstalt nach Freiburg verbracht, fand aber daselbst schon am Nachmittag desselben Tages Gelegenheit, heimlich zu entweichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese Person gefälligst fahnden zu wollen, und sie im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Emmendingen, den 18. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.  
Stößer.

**Signalement.**

Alter: 24 Jahre.  
Stirne: nieder.  
Augenbraunen: schwarz.  
Augen: schwarzbraun.  
Nase: spitzig.  
Mund: mittelmäßig.

**Eppingen.** [Fahndung.] Der unten signalisirte Michael Weisner von Sutzfeld hat sich wegen eines Effectendiebstahls auf flüchtigen Fuß gemacht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben auf Betreten arretiren und anher einliefern zu lassen.

Eppingen, den 18. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ehilo.

**Signalement.**

Alter: 19 Jahr.  
Größe: 5' 6".  
Statur: unterseht.  
Gesicht: oval.  
Farbe: gesund.  
Haare: blond und borstig.  
Stirn: schmal.  
Augenbraunen: blond.  
Augen: blau, verschmilteten Blick.  
Nase: kumpf.  
Mund: groß, die Oberlippe aufgeworfen.  
Kinn: rund, mit einem Grübchen.  
Zähne: gesund.

**Kastatt.** [Landesverweisung.] Durch Erkenntniß des Großherzogl. hochpreiblichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 20. Februar d. J. wurde der wegen Diebstahl inquirirte Barbierergeselle, Ferdinand Wetzehäuser, von Frankfurt a. M., mit Arreststrafe und Landesverweisung belegt; und da derselbe heute seinen Arrest bestanden hat, sohin über die Gränze transportirt worden ist: so wird nun sein Signalement öffentlich bekannt gemacht.

Er ist 19 Jahre alt, 5 Schuhe groß, hat braune Haare, solche Augenbraunen und Augen, ziemlich große Nase, rundes Kinn, längliches Gesicht, mitten auf der Stirne eine Narbe, und ein schwächliches Aussehen.

Kastatt, den 21. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

**Kastatt.** [Mühlen-Versteigerung in Iffezheim.] Die in die Gantmasse der Müller Schababerl'schen Eheleute von Iffezheim gehörige, mitten im Dorfe daselbst gelegene Mahlmühle, bestehend in:

Einer zweiflügeligen Behausung mit 3 Mahlgängen, einer angebauten Scheuer, 3 großen Stallungen, 7 Schweineställen, Schopf und Hofrauthe, nebst zwei am Hause befindlichen kleinen Gärten,

von welcher, laut Beschlusses der Großherzoglichen Hofdomänenkammer vom 14. Febr. d. J., Nr. 2885, die bisherige

Mühlengült, so wie aller Lebensverband um die Summe von 2006 fl. 18 kr. losgekauft ist, und aus welcher, bei der letztern Versteigerung, 4725 fl. erlöset worden sind, wird

Montag, den 7. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Mühle selbst, ohne weitem Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert, und dem Weißbietenden, als freies Eigenthum, endgültig zugeschlagen werden.

Die Hauptbedingungen sind folgende:

1) Ist zur Bezahlung der — aus dem Steigerungsschilling zu entrichtenden Alodifikationssumme von 2006 fl. 18 kr. ein zehnjähriger mit fünf Prozent verzinslicher Termin gnädigst bewilliget worden.

2) Muß von dem Rest des Steigerungsschillings vom Verkaufstage an zu 5 pCt. verzinslich, die Hälfte auf Martini 1827, und die andere Hälfte auf Martini 1828 bezahlt werden.

Wozu man die Liebhaber, die sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, hiemit einladet.

Kastatt, den 8. April 1827.

Großherzogliches Oberamtsrevisorat.  
Hink.

**Achern.** [Holz-Versteigerung.] Dem höhern Orts genehmigten Hiebsplan pro 1826 — 27 zufolge werden

Mittwoch, den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr, in dem Lautenbacher Herrschaftswald, Oberkircher Reviers, zunächst dem Renchflus,

32 Klafter buchen Scheiter- und Bengel,  
97 " birken do.  
6 " gemischtes Holz,

nebst

9750 Stück buchene Wellen

unter Ratifikationsvorbehalt und Bürgschaftleistung öffentlicher Versteigerung ausgesetzt; wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Achern, den 21. April 1827.

Großherzogliches Forstamt.  
Schröckel.

**Offenburg.** [Holländer-Eichflöße-Versteigerung.] Nach hoher Kreisdirektorialverfügung vom 7. d., Nr. 4227, hat die Gemeinde Biberach, Amts Sengenbach, in dem Revier Zell am Harmersbach, die oberoormundschaftliche Bewilligung zu Versteigerung von 23 bereits zu Boden liegenden Holländer-Eichflößen erhalten. Zu diesem Geschäft ist

Donnerstag, der 10. Mai,

bestimmt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage, früh 8 Uhr, zu Biberach in der Krone einzufinden, von wo sie in den Wald geführt werden sollen.

Offenburg, den 19. April 1827.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Neveu.

**Karlsruhe.** [Klafter- u. Wellenholz-Versteigerung.] Montag, den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Rirtnerwald, Gröbinger Forst,

55 1/4 Klafter buchen,  
35 1/4 " eichen,  
134 " aspen,  
4 3/4 " Klobholz und  
16,725 Stück Wellen

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß sie sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Berghausen am Rathhaus einfinden können, und von dort aus zu dem Versteigerungsort in den Wald geführt werden.

Karlsruhe, den 20. April 1827.

Großherzogliches Forstamt.  
Fischer.

**Karlsruhe.** [Papier-Lieferung.] Für das Groß

herzogl. Munitionslaboratorium sind 150 Rieß dünnes und gut gezeichnetes Konzeptpapier nach vorliegendem Muster zu Infanteriepatronen erforderlich. Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Commissionen schriftlich und versiegelt unter der diesseitigen Adresse und Bemerkung „Papierlieferung betreffend“

am 30. d. M.,

Vormittags präzis 10 Uhr, hieher zu übergeben, da spätere Einreichungen nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 17. April 1827.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

**Offenburg.** [Wein-, Hefe- u. Frucht-Versteigerung.] Von Seiten der diesseitigen Verrechnung werden Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

50 Fuder theils Hof- theils Gefällweine,  
1826er Gewächs,  
10 „ (beiläufig) Weinhefe,

Dann

12 Bttl. Weizen und  
55 „ Korn

versteigert, und wenn die Gebote annehmbar sind, sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Offenburg, den 18. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Brücker.

**Durlach.** [Wein- und Weinhefe-Versteigerung.] Mittwoch, den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle

50 bis 40 Fuder Wein,

Durlacher und Elmendinger 1826er Gewächs; sodann

11 1/2 Fuder Weinhefe

von gedachtem Jahrgang, fuderweise öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei der hiesigen Großherzogl. Kellerei einzufinden.

Durlach, den 14. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Fanz.

**Eppingen.** [Ediktalladung.] Der unbekannt abwesende Johann Simon Meyer von Landshausen, oder dessen Erbskinder, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Jahre

dahier zu melden, und dessen in 412 fl. 1 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Eppingen, den 9. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ehilo.

**Mannheim.** [Verloren gegangenes Lotteticket 1808.] Bei der heute Nachmittag vorgenommenenziehung des von Seidenweber Casimir Korb verfertigten Seidenzeugs für ein Canapé, 2 Fauteuils und 6 Stühle wurde dasselbe durch die Nummer 219 gewonnen.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß das Originalloos von dem Gewinner, welcher in der von dem Auspieler geführten Liste eingetragen steht, verloren worden ist, und es wird sonach der allenfällige Besitzer des Originallooses aufgefordert, seinen Anspruch, unter Vorlage desselben, binnen 3 Monaten um so mehr geltend zu machen, als nach deren Umfluß keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Mannheim, den 20. April 1827.

Großherzogliches Stadtamt.  
Wundt.

**Achern.** [Aufforderung und Schulden-Liquidation.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen den dahier angestellt gewesenen und nunmehr entlassenen Amtsassessor Georg Engelberger, Beklagten, Forderungen betreffend, wird Tagfahrt zur Verhandlung auf

Donnerstag, den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und der Beklagte aufgefordert, sich entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, dabei einzufinden, und sich über die eingeklagten Forderungen zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß er sonst mit seinen Einwendungen nicht mehr gehört, und nach Lage der Akten erkannt werden sollte. Und da die bereits eingeklagten Forderungen dessen geringen Nachlaß bei weitem übersteigen, so wird zugleich über den Letztern die Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf

Donnerstag, den 7. Juni d. J.,

festgesetzt, wobei dessen Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Achern, den 18. April 1827

Großherzogliches Bezirksamt.  
Aern.

**Schopfheim.** [Gläubiger-Aufforderung.] Der dahier verstorbene pensionirte Amtsassessor Klein ist während seiner Dienstzeit sowohl dahier, als auch auswärts, in verschiedenem Geschäfts-Verkehr gestanden; die Erben desselben haben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten, und zugleich um ein Richtigstellungs-Verfahren gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen zu machen glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Anfordernungen

Montag, den 10. Mai d. J.,

vor dem Theilungskommissär, in dem Wirthshaus zur Krone dahier, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser anzumelden, als sonst bei der später erfolgenden Erbtheilung darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Schopfheim, den 15. April 1827

Großherzogliches Amtsassessorat.  
Lembke.

**Lbrach.** [Vorladung.] Vinzenz Blum von Inzlingen, welcher schon im Jahr 1808, wo ihn das Loos zum Militärdienst bestimmte, sich entfernte, und erst auf den im vorigen Jahr ergangenen Generalpardon wieder gestellt hat, worauf er im November v. J. dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Markgraf Leopold Nr 4 zu Freiburg zugetheilt wurde, hat sich abermal ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsdistrikte entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 8 Wochen,

a dato, entweder bei unterzeichneter Behörde oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, und über seine abermalige Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Lbrach, den 16. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Mosbach.** [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Karl Schaber von Meudenau auf die Aufforderung vom 22. Aug. 1820 nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt.

Mosbach, den 10. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schaff.